



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben

Die örtlichen Vereine und die
Ortsvereine laden ein:

Höheinöder WEIHNACHTSMARKT

**Samstag
9. Dezember 2023**

AB 14 UHR

**RUND UM DAS
Haus des Bürgers**

Eröffnung mit den
Grundschulkindern

18 Uhr
Nikolaus kommt zu Besuch
Auftritt der Tanzgruppe des TVH

Im Anschluss:
Die Schwarzbachtaler Blasmusik
stimmen in den Advent ein

Kinderbetreuung im großen Saal

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!

Sonntag, 10. Dezember ab 17 Uhr

Weihnachtskonzert

von TonArt, dem Chor des MGV in der prot. Kirche

MÜHLEN- ADVENTS- MARKT

Der Nikolaus
kommt
auch!

Musikzentrum Geiselberger Mühle

Sa, 09.12.'23 ab 16 Uhr

Es gibt Flammflachs und weitere deftige
und süße Leckereien, Selbstgemachtes und
einen weihnachtlichen Kreativmarkt...

Mit dabei sind:
Moosalbter Blasmusik
Gospelsingers Schopp

Hier sind wir zu finden:
Geiselberger Mühle 1 • 66851 Steinalben

Tag der älteren Bürgerinnen und Bürger in Heltersberg



Am Sonntag, 10. Dezember 2023 (2. Advent)
um 14 Uhr in der **Festhalle Heltersberg**.

Bringen Sie bitte ein Kaffeegedeck mit.

Ich freue mich sehr auf Ihr Kommen!

Ralf Mohrhardt - Ortsbürgermeister



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Kriminalpolizei	06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg	06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rip.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 08.12. bis 14.12.2023

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 08.12.2023	
Löwen-Apotheke	Tel.: 06334/1312
Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen	
Kur-Apotheke	Tel.: 06306/1333
Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt	
Sa. 09.12.2023	
Apotheke am Markt	Tel.: 06333/955873
Hauptstr. 37, 67714 Waldfishbach-Burgalben	
Weißhof-Apotheke	Tel.: 06331/76501
Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens	
So. 10.12.2023	
Berg-Apotheke	Tel.: 06333/64352
Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg	
Mo. 11.12.2023	
Marien-Apotheke	Tel.: 06331/16862
Hauptstr. 135, 66976 Rodalben	
Di. 12.12.2023	
Eichen-Apotheke OHG	Tel.: 06307/1237
Hauptstr. 8, 67707 Schopp	
Engel-Apotheke	Tel.: 06331/75676
Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens	
Mi. 13.12.2023	
Schloß-Apotheke	Tel.: 0631/50868
Burgherrenstr. 80, 67661 Kaiserslautern	
Do. 14.12.2023	
Neue Apotheke	Tel.: 06331/16828
Hauptstr. 144, 66976 Rodalben	
Löwen-Apotheke	Tel.: 06334/1312
Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen	

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
 (gebührenfrei ; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

09.12. + 10.12.2023
 Frau Dr. Stefanie Wagner 06391 1491
 Marktstraße 8, 66994 Dahn

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfishbach-burgalben.de
 Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974

geschlossen

Hallenbad Waldfishbach-Burgalben

06333/1050

Öffnungszeiten:

Montag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Dienstag 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr Familiennachmittag

17:30 Uhr bis 20:30 Uhr nur für Schwimmer (Wassertiefe mind. 1,80 m)

Freitag 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sonntag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten an den Feiertagen

Weihnachten 24.12.2023 geschlossen

1. Weihnachtstag 25.12.2023 geschlossen

2. Weihnachtstag 26.12.2023 geschlossen

Samstag 30.12.2023 geschlossen

Silvester 31.12.2023 geschlossen

Neujahr 01.01.2024 geschlossen

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Mittwoch Wassergymnastik 9.00 bis 9.30 Uhr und 10.00 bis 10.30 Uhr

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
 E-Mail: schiedsamtv@waldfishbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
 Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
 Amt für Verteidigungslasten 06331/63006
 Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
 Finanzamt 06331/7110
 Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
 Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
 Notariat Waldfishbach-Burgalben 06333/9207-0
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
 Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes

Frau Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Frau Nina Klein, Tel.: 06331 809 628; Herr Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Frau Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, E-Mail: pflgekinder@lksuedwestpfalz.de, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Gemeindeschwester plus Landkreis Südwestpfalz
 Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.
 Tel: Fr. Gabriele Kolb 06331 809 380

Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz
 Tel: Frau Wagner 06331 809 424

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
 Frau Christine Barlet 06331/809-413
 Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. – Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus. Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
 Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter

Tel. 06331/809-111

Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder

06333/275623

Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfishbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg	06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg	06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd	06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach	06333/64945
KiTa Vogelnest Schmalenberg	06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben	06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben	06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B.	06333/3073
Grundschule Heltersberg	06333/63973
Grundschule Hermersberg	06333/63444
Grundschule Höheinöd	06333/2861
Grundschule Burgalben	06333/2564
Grundschule Waldfishbach	06333/955192
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats	
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
IGS u. Realschule Plus	06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg	Tel. 06307/345
Öffentliche Bücherei, Rathaus	
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr	
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr	
Heltersberg, Gemeindebücherei	Tel. 06333/63066
Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr	
Freitag von 15.30-18.30 Uhr	
Hermersberg	Tel. 06333/6024667
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus	
Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr	
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr	
Höheinöd	
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr	
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr	
Schmalenberg	
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr	
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr	
Zentralbücherei Öffnungszeiten	
Montag 14-18 Uhr	
Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr	
Freitag 09-14 Uhr	
Samstag 10-13 Uhr	
Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de	

Museen

Heimatemuseum Waldfishbach-Burgalben	
Hauptstr. 112, 67714 Waldfishbach-Burgalben	06333/955880
Heimatemuseum Heltersberg	
Schulstr. 1, 67716 Heltersberg	06333/65338

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfishbach-Burgalben, 67714 Waldfishbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,
 E-Mail: amtsblatt@waldfishbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fleguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden. **Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!**

Adventsfenster-Aktion

jeweils von 18.00 bis 20.00 Uhr



Ihr Einkaufsziel Waldfischbach-Burgalben

Do. 30.11.	Buchhandlung KARIBU Welschstraße 6a	Di. 12.12.	Eva Care Hauptstraße 86
Fr. 01.12.	ASB-Café Am Bahnhof	Mi. 13.12.	Auto Hauck Hauptstraße 100
Sa. 02.12.	Camping Clausensee Am Clausensee	Do. 14.12.	Naturheilpraxis M. Reichert Weber&Partner Hauptstraße 35
Mo. 04.12.	Bistro Eiscafé Sportzentrum Bruchwiesen	Fr. 15.12.	Höbel Automobile Hauptstraße 69
Di. 05.12.	Uhren Lehmann/Blumen Bobbes Hauptstraße 56	Sa. 16.12.	Katrin Antes, Tierärztin Reitanlage im Kessel
Mi. 06.12.	Hotel-Restaurant "Zum Schwan" Hauptstraße 119	Mo. 18.12.	Heimatverein, Heimatmuseum Hauptstraße 112
Do. 07.12.	Feuerwehr Schwarzbachstraße 14	Di. 19.12.	Gaststätte „Zum Deutschen Kaiser“ Welschstraße 16
Fr. 08.12.	Hubertus Apotheke Hauptstraße 66	Mi. 20.12.	Heike Thomas, Beauty Feet Am Kreisel
Sa. 09.12.	CVJM Waldfischbach-Burg. e.V. Ludwigstraße 3	Do. 21.12.	Karnevalsverein Waldfischbach Hauptstraße 78-80, Vereinsheim
Mo. 11.12.	Vitalis Fitnessclub Moschelhalde 9	Fr. 22.12.	Klemens Reisen Hauptstraße 41

Änderter Adventsfenster

ALLE TERMINE IM ÜBERBLICK

Name, Vorname	Straße	Termin
Manuela & Wolfgang Broschart	Im Loch 10	07.12.2023
Kreativmarkt mit Wichteln, Engel & Elfen u.v.m.. Glühwein & Gebäck. Bitte Tassen mitbringen		
Yves Frey Kräuter Art	Am Geren 11	08.12.2023
Glühwein, Kräuterschnecken, Kräuterquark und Weihnachtsgebäck. - Eingang bitte über den Garten benutzen-		
Weihnachtsmarkt	Hauptstraße 24	09.12.2023
MGV Singendes Adventsfenster	Prot. Kirche, Hauptstraße	10.12.2023
Adventskonzert v. TonART, dem Chor des MGV mit Beginn um 17 Uhr		
Fam. Helga, Sina & Steffi Schäfer	Langgasse 1	11.12.2023
Glühwein und Punsch. Bitte Tassen mitbringen		
Pia's Beschriftungen Druck, Flock&Stick Design	Ottmar-Mattil-Straße 11b	12.12.2023
Glühwein, Kinderpunsch, Lebkuchen und Gebäck.		
Fam. Justus & Fam. Mattil	Wendeplatz Flurstraße	13.12.2023
Tee mit Rum, Glühwein und Kaba sowie Lebkuchen und herzhaftes Schnecken. Bitte Tassen mitbringen		
Bernhard Wadle GmbH & Co.KG	Bitscher Str. 8b	14.12.2023
Glühwein, Kinderpunsch, Lebkuchen und Gebäck.		

ERÖFFNUNG JEWEILS UM 17.30 UHR



SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

Waldfischbach-Burgalben

Donnerstag, 14.12.2023
16:00 bis 20:00 Uhr

Maria Rosenberg
Rosenbergstr. 22





Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 1194911 | www.blutspende.jetzt
f drk.blutspendedienst.west | @blutspende.jetzt | BlutspendeJetzt



Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West



TIERART

Weihnachtsmarkt

9. + 10.12.2023
11.00 bis 17.00 Uhr
Eintritt frei

TIERART

Wildtierstation



Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 10.11.2023 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Kartenetui	Hauptstraße, Waldfischbach-Burgalben	15.11.2023
Fahrrad	Bahnhof, Waldfischbach-Burgalben	11.11.2023
Fahrrad	Park Friedhofstraße, Wfb	16.10.2023
Autoschlüssel	Hirtenstraße, Wfb	27.09.2023
Geldbeutel	Landstraße von Hermersberg nach Höheinöd	27.09.2023
Fahrzeugschlüssel	Fahradweg zw. Geiselberg und Heltersberg	12.09.2023
Schlüssel	Feuerwehrgerätehaus Höheinöd	unbekannt
Kette	Philipp-Rothhaar-Straße, Wfb	11.09.2023
Geldbeutel	Welschstraße, Wfb	04.09.2023
Schweizer Taschenmesser	Leimer Brücke, Richtung Clausensee	02.09.2023
Ring	Bruchwiesenfest, Wfb	01.-03.09.23
Ring	Bruchwiesenfest, Wfb	03.09.2023
Fahrrad	Ortsausgang Höheinöd, Richtung Wfb	18.06.2023
Brille	Quackfest, Schmalenberg	29.05.2023
2 Schlüssel	Im Birkenborn, Wfb	26.05.2023

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben-Fundamt

Verwaltung und Zentralbücherei geschlossen

Die Verwaltung und die Zentralbücherei sind zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Letzter Öffnungstag der Verwaltung und Zentralbücherei im Jahr 2023 ist am Freitag, 22.12.2023.

Erster Öffnungstag im Neuen Jahr ist am Dienstag, 2.1.2024.

Bekanntmachung der Tagesordnung

30. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

am **Mittwoch, den 13. Dezember 2023, 19:30 Uhr,**
im **Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3**
in **Waldfischbach-Burgalben.**

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 08.11.2023
 2. Erhöhung der Kassenversicherung und erweiterte Cyberdeckung kommunal
 3. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigungseinrichtungen 2022 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Verwendung des Jahresverlustes 2022
 4. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke - Wasser- und Energieversorgung 2022; Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Verwendung des Jahresgewinns 2022
 5. Ausgleich Jahresverluste 2016 (Teil) und 2017 Verbandsgemeindewerke Wasser- und Energieversorgung Betriebszweig Wasserversorgung
 6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Pflichtprüfungen der Wirtschaftsjahre 2023 bis 2027 der Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigungseinrichtungen und Wasser- und Energieversorgung
 7. Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung -Allgemeine Wasserversorgungssatzung
 8. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung -
 9. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung -Allgemeine Entwässerungssatzung-
 10. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
 11. Festsetzung der Eintrittsgebühren für das Bergbad Heltersberg und das Hallenbad Waldfischbach-Burgalben
 12. Vergabe Lieferungen und Leistungen Wasserleitung L 499 Heltersberg
 13. Vergabe Lieferungen und Leistungen Kanalarbeiten L 499 Heltersberg
 14. Vergabe von Lieferungen und Leistungen Kanalarbeiten Friedhofstraße Höheinöd
 15. Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation
 16. Verschiedenes
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL
17. Personalangelegenheit
 18. Verschiedenes
- gez. Thomas Warth Beigeordneter

Jahresablesung der Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung 2023

Auch in diesem Jahr werden wir die anstehende Zählerablesung für die Jahresabrechnung 2023 in den Ortsgemeinden Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben ohne Vor-Ort-Ableser durchzuführen.

Infolgedessen bitten wir Sie, Ihren Wasserzähler im Zeitraum 01.12.2023 bis 31.12.2023 selbst abzulesen und uns die abgelesenen Zählerstände mitzuteilen. Hierzu erhalten alle Gebührensschuldner im Laufe der 48. Kalenderwoche 2023 ein Schreiben mit Hinweisen zum Ablesen sowie einem Rücksendeformular. Die Zählerstände können auch Online gemeldet werden. Hinweise hierzu finden Sie ebenfalls in dem vorgenannten Schreiben.

Die abgelesenen Zählerstände werden zum 31.12.2023 auf der Grundlage Ihres persönlichen Jahresverbrauches hochgerechnet.

Sollten uns bis zum 05.01.2023 keine Zählerstandsangaben vorliegen, werden wir aufgrund Ihres Vorjahresverbrauchs einen geschätzten Zählerstand per 31.12.2023 zur Abrechnung bringen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben
Andreas Schneider (Werkleiter)

Kanalbenutzungsgebühren 2023 – Absetzung für dem Kanal nicht zugeführtes Frischwasser

Gemäß § 20 Absatz 4 i.V.m. Absatz 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 02. Dezember 2009 können Wassermengen, welche nach Absatz 2 gemessen oder ermittelt und nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt bleiben, wenn der Gebührensschuldner dies schriftlich bis spätestens 31. Januar des folgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist (z.B. eigener geeichter Wasserzähler).

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Befüllen und Entleeren von Swimming-

pools auf unserer Internetseite.

Die schriftlichen Anträge mit Nachweis der nicht zugeführten Wassermenge für das Jahr 2023 sind demnach bis spätestens 31. Januar 2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Anträge, welche nach diesem Zeitpunkt eingehen, können bei der Gebührenabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte benutzen Sie den beigefügten Antragsvordruck, der Ihnen auch auf unser Internetseite zur Verfügung steht.

<https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/verbands-gemeindewerke/>

Da die Jahresabrechnung 2023 bis Ende Januar 2024 bereits durchgeführt sein sollte, ist es ratsam, die Anträge noch bis Ende 2023 einzureichen, um spätere Korrekturbescheide zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben
Andreas Schneider (Werkleiter)

Absender:

Bürger-Nr.: _____

Buchungs-Nr: 253 / _____

Telefon-Nr.: _____

Verbandsgemeinde
Fachbereich 2 / Verbandsgemeindewerke
Friedhofstraße 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

Abgabe bis spätestens

Mittwoch

31.01.2024

(Ausschlussfrist)

Erhebung von laufenden Entgelten für die Abwasserbeseitigung

ANTRAG

auf Absetzung von Wassermengen von der Kanalbenutzungsgebühr
für das **Jahr 2023**

Über meinen privaten Wasserzähler, Zählernummer: _____, geeicht bis _____, wurde im Abrechnungsjahr 2022 folgende Wassermenge verbraucht:

Zählerstand am _____.2022 _____ m³

J. Zählerstand am _____.2023 _____ m³

Ergibt Verbrauch 2023 _____ m³

Das über den privaten Wasserzähler entnommene Trinkwasser wurde für folgende Zwecke verwendet:

Gartenbewässerung Gartenteich

Viehhaltung / Landwirtschaft Sonstiges: _____

Mir ist bekannt, dass das Befüllen von Schwimmbecken / Pools über den privaten Wasserzähler **nicht gestattet** ist.

Das Schwimmbecken / der Pool kann technisch nur über den privaten Wasserzähler befüllt werden. Das Schwimmbecken / der Pool hat folgende Abmessungen B _____; L _____, T _____. Für das Befüllen des Schwimmbecken / Pool wurden _____ m³ entnommen. Für diese Menge wird kein Antrag auf Absetzung von der Kanalbenutzungsgebühr gestellt.

Mir ist bekannt, dass gemäß den Vorschriften der Mess- und Eichverordnung Wasserzähler nur 6 Jahre geeicht sind. Dann müssen die Wasserzähler getauscht werden. Ist die Eichgültigkeit meines privaten Wasserzählers abgelaufen, kann eine Absetzung der mit diesem Zähler ermittelten Wassermenge nicht mehr erfolgen.

Das Recht der Überprüfung meines privaten Wasserzählers vor Ort bleibt den Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben vorbehalten.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

§ 20 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für den Gebührensatz ist 1 Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,

2. die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge und
3. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach den Nrn. 1 und 2 zusammensetzt.

Die in Nr. 2 und 3 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen.

Die Wasserzähler oder Abwassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Soweit die Verbandsgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen nachprüfbarere Unterlagen (Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen), die eine zuverlässige Schätzung der Wasseroder Schmutzwassermenge ermöglichen, verlangen.

(3) Hat ein Wasserzähler oder ein Abwassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- oder Schmutzwassermenge von der Verbandsgemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Beachtung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt.

(4) Soweit Wassermengen nach Abs. 2 nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bleiben sie bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt, wenn der Gebührenschuldner dies bis zum 31. Januar des folgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist. Für den Nachweis gilt Abs. 2 Satz 3 bis 4 sinngemäß. Absetzungen entfallen, soweit dabei für den Gebührenschuldner 15 m³ je Haushaltsangehöriger und Jahr unterschritten werden.

(5) Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen werden für jeden Gebührenschuldner ohne besonderen Nachweis und Antrag 10 v.H. der Wassermenge nach Absatz 2 abgesetzt. Dies gilt nicht in den Fällen des Abs. 4 Satz 1, es sei denn, die nicht zugeführte Wassermenge nach Abs. 4 liegt unter 10 v.H. der Wassermenge nach Absatz 2.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht
zur Bildung eines Fachkräfte-Pools:

- Erzieher (m/w), Heilpädagogen (m/w), Heilerzieher (m/w), Sozialassistenten (m/w), Erziehungshelfer (m/w), Kinderpfleger (m/w) mit staatlicher Anerkennung

zur Bildung eines Hilfskräfte-Pools:

- geeignete Personen (z. B. Eltern, Großeltern) zum Einsatz in einer Kindertagesstätte

zur Aufrechterhaltung des Personalschlüssels bei Personalunterschreitungen durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung des pädagogischen Personals der Gemeindekindertagesstätte „Regenbogen“, Ringstraße 26 in Waldfischbach-Burgalben. Der Einsatz erfolgt je nach Bedarf.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessierte Personen werden gebeten Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis **29 Dezember 2023** an die

Verbandsgemeindeverwaltung
- Personalabteilung -
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben

zu richten. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 14.11.2023

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister



Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten an den Feiertagen

Weihnachten 24.12.2023 geschlossen

1. Weihnachtstag 25.12.2023 geschlossen

2. Weihnachtstag 26.12.2023 geschlossen

Samstag 30.12.2023 geschlossen

Silvester 31.12.2023 geschlossen

Neujahr 01.01.2024 geschlossen

Finanzämter: Geänderte Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Service-Center der rheinland-pfälzischen Finanzämter können in der Zeit vom 27. bis 29. Dezember 2023 nur nach vorheriger Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Ab dem neuen Jahr sind die Service-Center wieder montags von 08:00 bis

16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr ohne Anmeldung geöffnet. Dienstags, mittwochs und freitags besteht in allen Dienststellen die Möglichkeit, persönliche Termine telefonisch zu vereinbaren.

Die Rufnummern der Service-Center sowie weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten des jeweiligen Finanzamts oder des Landesamtes für Steuern unter: <https://www.lfst-rlp.de/wir-ueber-uns/finanzaemter>

Wir suchen Sie für den BürgerBus!

Haben Sie Interesse, an diesem wunderbaren Projekt der Generationen mitzuwirken? Dann melden Sie sich gerne bei der VG-Verwaltung unter: Telefon: 06333/9250; Email: info@waldfischbach-burgalben.de

Alle allgemeinen Infos zum BürgerBus finden Sie unter: www.buergerbus-rlp.de

Ob als Fahrer/-in oder beim Telefondienst – wir beraten Sie gerne, wenn Sie Fragen zum Projekt haben.

Ich danke Ihnen und würde mich über Ihre Unterstützung sehr freuen!
Ihr Bürgermeister, Felix Leidecker



Sperrung des Radweges im Moosalbtal wegen naturschutzfachlichem Waldumbau

Im Rahmen des naturschutzfachlichen Waldumbaus im Moosalbtal ist es erforderlich den Radweg entlang der Moosalb zwischen Waldfischbach-Burgalben und Steinalben (**Teilstrecke Radweg „Pfälzerwaldtour“ und Tour 5 „Im Herzen der Südwestpfalz“**) ab bis voraussichtlich 8.12.2023 zu sperren. Eine etwa gleich lange Umleitungsstrecke ist vor Ort ausgeschildert, jedoch nur für Mountainbikes geeignet, da diese Strecke über nasse Waldwege mit Steigungen führt.

Radfahrer mit anderen Fahrrädern nutzen bitte eine weitläufige Umfahrung über die Südwestpfalztour (Waldfischbach-Burgalben, Pferdsbrunnen, Hermersberg, Weselberg, Horbach, Steinalben). Dies verlängert die Fahrtstrecke um ca. 15 km.



Geiselberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeisterin Vatter

Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043



Heltersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 34. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Heltersberg

am Donnerstag, den 14. Dezember 2023, 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Heltersberg.

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1.1 Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 04.09.2023
- 1.2 Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2023
2. Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage ab dem Jahr 2014 Entscheidung über die Weiterführung der Widersprüche
3. Annahme einer Sachspende
4. Ausbau Schulstraße; Ausführung der Arbeiten
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Ausbau der Gehwege im Zuge des Ausbaus der L499
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Ingenieurleistungen zur Umnutzung von Räumen im Rathaus
7. Lärmbelästigung an der Grillhütte; Weitere Vorgehensweise
8. Beseitigung illegaler Bikepark
9. Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Nutzung von Räumlichkeiten im Rathaus
13. Mietvertragsangelegenheiten
14. Nahversorgung
15. Verschiedenes

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Heltersberg vom 04.09.2023

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse

- Wahl von Herrn Klaus Gundacker als stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Tobias Wittchow in den Rechnungsprüfungsausschuss
- Vergabe des Auftrags zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Waldfischbacher Straße und der Hauptstraße bis zur Kreuzung Seebergstraße im Zuge des Ausbaus der L499 in Höhe von 20.111,00 € brutto an die Pfalzwerke Netz AG, Jägerhausstraße 73 in 66242 Homburg
- Vergabe der Ingenieurleistungen zur Nutzungsänderung der Bücherei in einen Hortbetrieb an das Architekturbüro „die Plankiste“, Hauptstraße 47 in Waldfischbach-Burgalben zum Angebotspreis i.H.v. 5.521,60 € brutto. Mit den Arbeiten sei sofort zu beginnen
- Kündigung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Geiselberg bzgl. der Sachkostenverteilung des Kinderhortes der Gemeinde Heltersberg (nachträgliche Neuabstimmung)

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse

- Abschluss eines Nutzungsvertrages ab 01.09.2023 für Räumlichkeiten im Rathaus
- Eintragung zweier Dienstbarkeiten im Zuge des Ausbaus der L499. Ortsbürgermeister Mohrhardt wird ermächtigt beide Grunddienstbarkeiten in die Wege zu leiten.

Tag der älteren Bürgerinnen und Bürger

Der „Tag der älteren Bürgerinnen und Bürger“ findet am Sonntag, den 10. Dezember 2023 (2. Advent) ab 14 Uhr in der Festhalle der Ortsgemeinde statt.

Ich lade Sie dazu herzlich ein und freue mich auf ihre Teilnahme.
Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister



Gemeindebücherei Heltersberg

Lesesommer Rheinland-Pfalz

Alle Gewinner werden telefonisch für eine Terminabsprache angerufen.

Weihnachtsfeier

Am Dienstag, dem 12.12.23 findet unsere interne Weihnachtsfeier statt. Deshalb ist die Bücherei an diesem Tag von 15:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Wir bitten freundlichst um Beachtung!

Weihnachtsferien

Die Bücherei ist ab Dienstag, den 19.12.23 bis Freitag, den 05.01.24 geschlossen.

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit!

Ihr/ euer Büchereiteam



Gute Idee!



Hermersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hermersberg vom 21.11.2023

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse

- Zustimmung zur vorgestellten Ausführungsplanung des Planungsbüros Stadtgespräch Architektur und Stadtplanung Bettinger & Kaiser PartGmbH und der dazugehörigen Kostenschätzung zur Gestaltung der Freifläche Friedhofstraße 6
- Abschluss eines Vertrages zum Betriebsübergang der kath. Kindertagesstätte St. Johannes der Täufer, Hermersberg
- Abschluss einer gesonderten Vereinbarung zur Personalüberleitung im Rahmen der Übernahme der Trägerschaft der Kath. Kindertagesstätte St. Johannes der Täufer, Hermersberg

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Hermersberg für das Jahr 2023 vom 04. Dezember 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Haushaltssatzung vom 29.08.2022 wird den Paragraphen 1, 2, 4, 5 und 8 wie folgt geändert.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Jahr 2023:

	gegenüber bisher	erhöht / vermindert (./.) um	zunehm festgesetzt
1.im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	2.087.785,-- €	502.327,-- €	2.590.112,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	./ 2.080.246,-- €	281.275,-- €	./ 2.361.521,-- €
der Jahresüberschuss	7.539,-- €	221.052,-- €	228.591,-- €
2.im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	70.403,-- €	221.152,-- €	291.555,-- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	902.100,-- €	./ 344.301,-- €	557.799,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./ 1.585.000,-- €	2.328.800,-- €	3.913.800,-- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./ 682.900,-- €	./ 2.673.101,-- €	./ 3.356.001,-- €
der Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	612.497,-- €	2.451.949,-- €	3.064.446,-- €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird neu festgesetzt

	von bisher	0,-- €	auf	0,-- €
zinslose Kredite				
verzinsten Kredite	von bisher	1.139.875,-- €	auf	1.772.601,-- €
zusammen	von bisher	1.139.875,-- €	auf	1.772.601,-- €

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

2023

Grundsteuer A auf 345 v.H.
Grundsteuer B auf 465 v.H.
Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung). Die Angabe der Hebesätze für die **Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer** erfolgt daher deklaratorisch.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund 36,-- €
für den zweiten Hund 60,-- €
für jeden weiteren Hund 90,-- €

Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten gefährlichen Hund 400,-- €
für den zweiten gefährlichen Hund 800,-- €
für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.200,-- €

§ 5 Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

(1) Die Wertgrenzen nach § 98 GemO betragen für
1. Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 GemO, 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus Verwaltungstätigkeit; Nr. 3 gilt entsprechen für den Finanzhaushalt. Dies entspricht für 2023 einem Betrag von 47.250,-- €.

2. Abs. 3 Nr. 1 GemO, im Einzelfall 10.000,-- €.
(2) Die Wertgrenzen nach § 100 GemO betragen für
1. Abs. 1 Satz 1 GemO, 1 % der Gesamtaufwendungen. Dies entspricht für 2023 einem Betrag von 23.625,-- €.

2. Abs. 1 Satz 2 GemO, im Einzelfall 3.000,-- €.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 3.331.707,92 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2017.....	3.244.606,92 €
31.12.2018.....	3.200.810,92 €
31.12.2019.....	3.260.146,92 €
31.12.2020.....	3.295.783,92 €
31.12.2021.....	3.304.292,92 €
31.12.2022.....	3.675.406,92 € und zum
31.12.2023.....	3.903.997,92 €

Artikel 2

Die Haushaltssatzung wird um folgenden Paragraph 10 ergänzt:

§ 10 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 3.383.601,-- €

Artikel 3

Die übrigen Paragraphen der Haushaltssatzung vom 29.08.2022 bleiben unverändert.

Hermersberg, den 04. Dezember 2023

gez. (Erich Sommer) Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat mit Schreiben vom 21.11.2023, Az.: KAW/901-11/22 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2023 gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich:

- eines Teilbetrages der verzinslichen Investitionskredite in Höhe von 1.310.101 Euro sowie
- des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 3.383.601 Euro.

Hinweis:

Die am 05.10.2023 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Hermersberg beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. , vom öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 11.12.2023 bis einschließlich 21.12.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 04. Dezember 2023

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung gez. Thomas Warth (Beigeordneter)

teilung nicht möglich sein, können Sie unter der Telefonnummer 06334/441-284 während der allgemeinen Öffnungszeiten Ihren Zählerstand durchgeben.

Bitte lesen Sie den Zählerstand unbedingt vor dem 01.01.2024 ab.

Sollten uns bis zum 03.01.2024 keine Zählerstandsangaben vorliegen, werden wir Ihren Jahresverbrauch schätzen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Sema, Verbandsvorsteher



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 24. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Horbach am Montag, den 11. Dezember 2023, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 81 in Horbach.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2023
 2. Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage ab dem Jahr 2014 Entscheidung über die Weiterführung der Widersprüche
 3. Information über das Schreiben der Kreisverwaltung Südwestpfalz zu den Ausführungen des Ministers für das Innere und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz zum Thema „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ -Ergänzende Hinweise vom 12. September 2023-
 4. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017
 5. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2017
 6. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2018
 7. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2018
 8. Verschiedenes
- gez. Walfried Schäfer, Ortsbürgermeister

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 04.03.1988

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: Horbach

Gewanne: Am Hang am Mühlenwäldchen

Plan-Nr.: 660/1

Nutzungsart: Waldfläche

Fläche: 0,6303 ha

Gemarkung: Horbach

Gewanne: Am Hang am Mühlenwäldchen

Plan-Nr.: 660/2

Nutzungsart: Waldfläche

Fläche: 0,5943 ha

GV-183-23

Landwirte/Forstwirte, die Flächen **dringend** zur Aufstockung ihres Betriebes benötigen und am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Amtsblattes der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, schriftlich bekunden.



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus:

06307/317

Ortsbürgermeister Seibert:

06307/1357



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

06333/2415

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

0173/6364196

Ortsbürgermeister Weber nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Lothar Weber ist ab Montag, 20.11.2023 bis einschließlich Sonntag, 10.12.2023 nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Mike Mangold, Telefon 0173/5376659.

Laternenfest gefeiert

Die Prot. Kita Apfelbäumchen feierte am Donnerstag, 09. 11.23 in der prot. Kirche Höheinöd ihr dies-jähriges Laternenfest. In einem kleinen Gottesdienst wurde die Geschichte des Heiligen St. Martin nacherzählt und anschließend zogen alle Anwesenden mit ihren Laternen zum Haus des Bürgers, wo ein großes Martinsfeuer wartete. Bei Glühwein, Kinderpunsch, Würstchen und Brezeln verbrachten Groß und Klein einen gemütlichen Abend.



Wasserzählerablesung 2023

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch in diesem Jahr haben wir uns dazu entschieden, die Wasserzählerablesung nicht durch Ableser durchzuführen. Anfang Dezember 2023 erhalten alle Hauseigentümer ein Schreiben zur Wasserzählerablesung mit der Bitte, den aktuellen Wasserzählerstand bis 31.12.2023 zu übermitteln. Hierzu bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an:

1. Nutzen Sie den QR-Code aus dem Anschreiben, über welchen Sie den Wasserzählerstand online über das Kundenportal übermitteln können
 2. oder Sie nutzen „Wasserzählerablesung online“ auf unserer Homepage www.vgtw.de, worüber Sie auch das Kundenportal erreichen.
 3. Füllen Sie bitte den zugesandten Vordruck aus und senden Sie diesen auf dem Postweg an uns zurück.
 4. Senden Sie den Zählerstand per E-Mail mit den erforderlichen Angaben an eigenbetriebe@vgtw.de
- Sollte Ihnen einer der genannten Übermittlungswege zur Zählerstandsmit-



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus: 06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann 06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417

Vertretung Ortsbürgermeister Reischmann

Ortsbürgermeister Reischmann befindet sich von 4. - 31.12.2023 nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit der 1. Beigeordnete Herr Benjamin Dahler. In dringenden Fällen ist er unter der Mobil Nummer 0170 3015039 telefonisch erreichbar.

Bekanntmachung der Satzung der Ortsgemeinde Steinalben

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 01.12.2023

Der Gemeinderat Steinalben hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Steinalben erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzge-

schosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegen- den Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Übergang (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Steinalben, den 01.12.2023

gez. (Klaus Reischmann) Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 04.12.2023

In Vertretung: gez. Thomas Warth (Beigeordneter)

Anlage 1: Begründung zur Bildung der Abrechnungseinheit gem. § 3 dieser Satzung

Abgrenzung der Abrechnungseinheit

Die Ortsgemeinde Steinalben bildet eine einheitliche öffentliche Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen.

Begründung

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lässt sich für die Ortsgemeinde Steinalben das Zusammenfassen in nur eine Abrechnungseinheit realisieren. Die Abrechnungseinheit besteht nur aus einer kleinen zusammenhängend bebauten Ortslage, ist sehr dörflich strukturiert und beinhaltet sämtliche, in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen und zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen. Es handelt sich hier um ein zusammenhängendes Gebiet. Die Gesamteinwohnerzahl der Ortsgemeinde Steinalben betrug am 31.12.2022 laut statistischem Landesamt insgesamt 390 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert von 3.000 Einwohnern. Über das vorhandene Straßennetz können alle öffentlichen Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhof, Friedhof etc. sowie ansässige Geschäfte unproblematisch erreicht werden. Weiterhin können sämtliche Verkehrsanlagen und Unterführungen ohne großen Aufwand sowohl vom Fußgänger-, als auch vom motorisierten Straßenverkehr gequert werden.

Nach § 10 a Abs. 1 KAG wird der räumliche Zusammenhang nicht durch topografische Merkmale wie Flüsse, Bahnanlagen oder klassifizierte Straßen, die ohne großen Aufwand gequert werden können, aufgehoben. Die Gesetzesbegründung führt hierzu zu auch aus, dass angesichts der hohen Mobilität die Verkehrsanlagen in kleinen und mittleren Gemeinden und Städten häufig von sämtlichen Anliegern intensiv genutzt werden. Deshalb sind mit Blick auf die große Flexibilität des Anliegerverkehrs keine zu hohen Anforderungen an die verbindende Wirkung von Querungsmöglichkeiten zu stellen. Das Obergericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 04.06.2019 (6 A 11610/18.OVG) noch einmal festgestellt, dass Straßen neben einer trennenden Wirkung auch Verbindungsfunktion zwischen bebauten Gebieten haben. Auch bei topografischen Zäsuren kann dennoch ein räumlicher Zusammenhang aufgrund der typischen tatsächlichen Straßennutzung insbesondere in dörflich strukturierten Bereichen und bei we-

niger prägnanten Zäsuren bestehen. Dies setzt aber regelmäßig einen verbindenden Fahrzeug- sowie Fußgängerverkehr in beide Richtungen voraus. An die ungehinderten Querungsmöglichkeiten möglicher Zäsuren wie Bahnlinien oder klassifizierte Straßen sind umso höhere Anforderungen zu stellen, je größer die Gebietsteile sind, die von ihr getrennt werden. Insoweit ist die jeweilige örtliche Situation entscheidend.

Generell ist festzuhalten, dass sich innerhalb der Ortslage von Steinalben keine Flüsse oder relevanten Außenbereichsflächen befinden, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die durch die Ortslage verlaufende Bahnlinie stellt keine räumlich trennende Zäsur dar. Der Bahnlinie fehlt die trennende Wirkung, da deren Querung durch eine Überführung über die Landesstraße 363 und eine Überführung über die Gemeindestraße „Auf der Hohl“ nicht mit Hindernissen verbunden ist. Die Überführungen können ungehindert, ohne großen Aufwand und Wartezeiten in beide Richtungen gequert werden. Im Bereich der Überführungen befinden sich keine Licht-Signal-Anlagen o.ä., die die Querung beschränken würden. Auch die die Ortslage querende Bundesstraße 270 ist keine derart prägnante Zäsur, die den räumlichen Zusammenhang aufheben könnte. Die erhöht angelegte Bundesstraße 270 quert die Ortslage in Form einer Überführungsbrücke. Diese Überführung kann ohne Hindernisse und Wartezeiten für den Fußgänger- und motorisierten Straßenverkehr aus den Gemeindestraßen und der Landesstraße L 363 in beide Richtungen gequert werden, da keine Licht-Signal-Anlagen o.ä. vorhanden sind. Begegnungsverkehr kann ungehindert erfolgen. Daher stellen sowohl die Bahnlinie, als auch die Bundesstraße 270 keine prägnante Zäsur dar und die typische tatsächliche Straßennutzung durch den verbindenden Fahrzeug- und Fußgängerverkehr in beide Richtungen, stellt einen räumlichen Zusammenhang zwischen allen in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen Verkehrsanlagen her.

Die durch den Ort verlaufenden klassifizierten Verkehrsanlagen (L 473 und L 363) haben keine trennende Wirkung und stellen somit keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs dar. Anzumerken ist, dass die klassifizierten Verkehrsanlagen eine verbindende Wirkung dergesamten Ortslage darstellen. Die innerdörfliche Infrastruktur sowie die Verkehrsströme gebieten ein Festhalten an der Bildung einer öffentlichen Abrechnungseinheit.

Das an der Kreisstraße K 31 befindliche Musikzentrum und Teile des Campingplatz Moosalbtal liegen ca. 1.400 m nordöstlich der Ortslage, außerhalb der Ortsdurchfahrtsgränze und werden nicht über eine öffentliche Verkehrsanlage erschlossen. Die Erschließung erfolgt über eine nicht endgültig hergestellte Verkehrsanlage, die nicht in der Straßenbaulast der Gemeinde steht. Daher wird von der Bildung einer weiteren Abrechnungseinheit für das Musikzentrum und den Campingplatz abgesehen.

Somit befinden sich in Steinalben keine räumlich getrennten Außenbereichsflächen, welche die Bildung einer weiteren Abrechnungseinheit rechtfertigen würden.

Änderungsübersicht

Datum	Version	Inhalt der Änderung
01.12.2023		· Neufassung der Satzung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.10.2023
2. Informationen Ortsbürgermeister
3. Benutzungs- und Gebührenordnung für die Plakatwand Welschstraße 2
4. Grundstücksangelegenheit - Annahme einer Schenkung; Flurstücks-Nr. 413, 414 und 415, Aufm Benneberg, Gemarkung Burgalben
5. Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage ab dem Jahr 2014 Entscheidung über die Weiterführung der Widersprüche
6. Verschiedenes

gez. Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Die Gemeindewerke Waldfishbach-Burgalben informieren:

Schützen Sie die Wasserleitung vor Frost!

Wasserleitungen und auch die Wasserzähler müssen im Winter besonders geschützt werden. Bitte rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen treffen! Viele Frostschäden können vermieden werden. Alle Kosten, die durch Frostschäden an Wasseranschlüssen, Wasserzählern und Wasserleitungen entstehen, müssen vom Anschlussnehmer getragen werden.

Beachten Sie bitte die nachstehenden Regeln zum Schutze der Wasserleitung bei Frostgefahr:

Rechtzeitig beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Kellertüren instand setzen. Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern immer geschlossen halten.

Umhüllen Sie Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit wasserabweisenden Isolierstoffen wie Kork, Glaswolle; auch Sägespäne, Holzwohle, Torfmull oder Säcke können Sie benutzen.

Im Freien liegende Wasserzählerschächte dicht abdecken, mit Stroh ausfüllen oder hölzernen Zwischenboden einlegen! Die leichte Bedienung der Absperrhähne und Wasserzähler darf dadurch nicht behindert werden.

Bei strengem Frost:

Zusätzlich Türen und Fenster in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern abdichten. Verwenden Sie dazu Strohmatten, Decken, Säcke oder Pappe, möglichst in dicker Schicht. Spalten und Ritzen durch Wülste mit Stroh- oder Altpapierfüllung abdichten.

Nachts und soweit möglich auch tagsüber Hauptabsperrhähne schließen, Stockwerkswasserleitungen entleeren (Bezeichnungsschilder an den Absperrhähnen erleichtern das Auffinden) Alle Zapfstellen kurz öffnen und nach dem Entleeren der Steigstränge sofort wieder schließen, notfalls die Leitungen bis zum Hauptabsperrhahn entleeren.

Wollen Sie die Hausinnenleitung wieder in Betrieb nehmen, lassen Sie Wasser langsam zufließen. Höchstgelegene Zapfstellen entlüften, Leerlaufhähne schließen.

Versagen alle diese Maßnahmen, kann der Ausfluss eines dünnen Wasserstrahls aus Leerlaufhähnen erwogen werden.

Achtung! Diese Maßnahme ist ständig zu überwachen!

Der Wasserverbrauch geht auf Rechnung des Abnehmers.

Nie eingefrorene Wasserleitungen mit der Lötlampe oder offenem Feuer auftauen. Rufen Sie einen Fachmann. Entsprechende Handwerker nennt Ihnen das Wasserwerk.

Frostschäden an Hausanschlussleitungen beseitigt nur das Wasserwerk. Wir bitten dringend, diese Regeln im eigenen als auch im allgemeinen Interesse zu beachten. Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst mitzuteilen.

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst Tag und Nacht unter 06333 / 2758-2322
Wir helfen gerne!

Ihr Wasserversorger Gemeindewerke Waldfishbach-Burgalben

Aus dem Landkreis

Einladung zur Eltern-Vollversammlung mit Wahl des Vorstandes des Kreiselternausschusses Südwestpfalz

Datum: Dienstag, den 12.12.2023; **Uhrzeit:** 18.00 Uhr

Ort: Kreistagssaal, Zimmer 14, der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Tagesordnung: Eröffnung und Begrüßung; Vorstellung Sitzungsleitung und Schriftführer; Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung; Funktionen und Tätigkeiten des KEA; Bericht des KEA-Vorstandes; Informationen zum Wahlverfahren; Festlegung und Abstimmung über die Anzahl der Mitglieder des KEA-Vorstandes; Wahlen; Verschiedenes/Anfragen; Schlusswort

Pirmasens, den 20.11.2023, gez. (Dr. Susanne Ganster) Landrätin

Ende Amtsblatt Waldfishbach-Burgalben



Waldfishbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr **06333/64096**

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfishbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung **0177/5744086**

herbert.beihl@waldfishbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfishbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 38. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

am Dienstag, den 12. Dezember 2023, 19:00 Uhr,

im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfishbach-Burgalben.

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Protestantische Pfarrämter Waldfischbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2568
www.waldfischbach-protestantisch.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



Sonntag, 10. Dezember 2023 (2. Advent)

09:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben (Vikarin J. Mannschatz)
10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg (Lektor M. Rathke)
17:00 Uhr Adventsandacht auf dem Dorfplatz in Geiselberg (Ökumene-Team)

Sonntag, 17. Dezember 2023 (3. Advent)

10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Pfarrer W. Becker)
15:00 Uhr Familienweihnacht rund um die Prot. Kirche Burgalben (Gemeindediakonin G. Rathke und Team)

17:00 Uhr Adventsandacht im Lindenpark Heltersberg (Ökumene-Team)

Sonntag, 24. Dezember 2023 (Heiligabend)

16:00 Uhr Christvesper in Schmalenberg (Dekanin i.R. Zimmermann-Geisert)
16:00 Uhr Zentraler Ökumenischer Familiengottesdienst in der Kath. Kirche Heltersberg (Pfarrer W. Becker, Lektorin K. Beck und Team)
17:00 Uhr Christvesper in Waldfischbach mit Krippenspiel (Gemeindediakon M. Vogel und Team)

17:15 Uhr Christvesper in Geiselberg (Pfarrer W. Becker)

17:15 Uhr Christvesper in Heltersberg (Dekanin i.R. Zimmermann-Geisert)

Montag, 25. Dezember 2023 (Christfest)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Heltersberg (Pfarrer W. Becker)

Dienstag, 26. Dezember 2023 (Christfest)

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schmalenberg (Pfarrer W. Becker)
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Donsieders (Gemeindediakon M. Vogel)
11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Geiselberg (Pfarrer W. Becker)
Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir wegen der immensen Energiekosten für die große Waldfischbacher Kirche dort zwischen Ende Oktober bis kurz vor Ostern keine Gottesdienste feiern – mit Ausnahme des zentralen Gottesdienstes für die ganze Martin-Luther-Kirchengemeinde am Heiligen Abend um 17.00 Uhr.

Ökumenische Frühschichten im Advent Die Frühschichten finden immer **Mittwochs** um 06:00 Uhr im Katholischen Pfarrheim in Heltersberg statt. Anschließend gemeinsames Frühstück. Die Frühschichten finden **am 13. Dezember und 20. Dezember** statt, jeweils um 06:00.

Ökumenischer Seniorenclub Mittwoch, 13. Dezember, 15:00 Uhr im Heltersberger Schwesternhaus; Thema: Adventsbräuche

Festgottesdienst in Hermersberg Fertigstellung der Renovierungsarbeiten an der Prot. Kirche in Hermersberg; Fest- und Dankgottesdienst am **Sonntag, 10. Dezember 2023 um 09:00 Uhr**. Anschließend gemütlicher Umtrunk.

Orgelmeditation Pastoralreferent Oliver Wagner und Organist Peter Antes; am **Dienstag, 12. Dezember 2023 um 19:00 Uhr** in der Prot. Kirche Hermersberg; anschließend Tee und Gebäck im Prot. Gemeindehaus.

Zuständig für die Pfarreien Schmalenberg und Waldfischbach ist aktuell, ab 07.12., Pfarrerin Katja Beiner, Rodalben. Sie erreichen sie unter 06331-17285.

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr
Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035

pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (09.12.2023) 2. Adventssonntag

07.00 Uhr (Hel) Roratemesse i. d. Kirche, anschl. Frühstück
17.30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (10.12.2023)

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (Hel) Kinderwortgottesfeier i. Pfarrheim
10.30 Uhr (Her) Eucharistiefeier
17.00 Uhr (Gei) Ökum. Adventsandacht (Dorfplatz)

Montag (11.12.2023) der 2. Adventswoche

14.30 Uhr (Hel) Rosenkranz

Dienstag (12.12.2023) der 2. Adventswoche

14.30 Uhr (Her) Tischmesse

17.00 Uhr (Wfb)

19.00 Uhr (Her)

Weggottesdienst – Erstkommunionvorbereitung
Ökum. Orgelmeditation mit adventlichen Texten in der Prot. Kirche Hermersberg

Mittwoch (13.12.2023) der 2. Adventswoche

06.00 Uhr (Hel) Ökum. Frühschicht i. Pfarrheim, anschl. Frühstück

Donnerstag (14.12.2023) Hl. Johannes vom Kreuz

14.30 Uhr (Wes) Tischmesse
17.00 Uhr (Her) Weggottesdienst – Erstkommunionvorbereitung
17.00 Uhr (Wfb) Adventsandacht d. KfD i. d. Kirche

Freitag (15.12.2023) der 2. Adventswoche

17.00 Uhr (Her) Adventsandacht der Kita

Samstag (16.12.2023) 3. Adventssonntag (Gaudete)

07.00 Uhr (Her) Roratemesse i. d. Kirche, anschl. Frühstück
16.00 Uhr (Wfb) Familienwortgottesfeier mit Friedenslicht
17.30 Uhr (Hor) Musikalische Adventsandacht mit den Schwarzkehlchen und Chrissi,
17.30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (17.12.2023)

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier
10.30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier
17.00 Uhr (Hel) Ökum. Adventsandacht (Lindenpark)
18.00 Uhr (Höh) Eucharistiefeier

Termine aus unserer Pfarrei

Sa. 09.12., 16.00 – 20.00 Uhr Wfb. Adventsfeier d Messdiener

Mo. 11.12., 18.00 Uhr – Wfb. Messdienerstunde

Mi. 13.12., 16.30 Uhr – Hel Probe Krippenspiel

17.30 Uhr – Hel Messdienerstunde

18.00 Uhr – Wes Adventsfeier Kirche

Do. 14.12., 18.15 Uhr – Her Messdienerstunde

Ökum. Frühschichten jeweils mittwochs um 6.00 Uhr im kath. Pfarrheim Heltersberg, anschließend gemeinsames Frühstück.

Rorate adventliche Eucharistiefeier bei Kerzenlicht mit anschließendem Frühstück an folgenden Samstagen jeweils um 7.00 Uhr: 09.12. in Heltersberg, 16.12. in Hermersberg und am 23.12. in Waldfischbach.

Sternsingeraktion 2024 In Geiselberg, Hermersberg und Steinalben besuchen die Sternsinger alle Haushalte. Wenn Sie den Besuch der Sternsinger in Harsberg, Heltersberg, Horbach, Höheinöd, Schauerberg, Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben und Weselberg wünschen, melden Sie sich bitte per e-mail oder telefonisch bis 22.12. im Pfarrbüro an oder über die Anmeldeböden, die in den Kirchen stehen oder in: Harsberg u. Schauerberg bei Edith Müller T. 06375-210; Heltersberg bei Reinhard Noe: 06333-65357 o. sternsingenbeiuens@web.de; Höheinöd bei Selina Hartmann: 0176-80547603 o. hartmannselina@web.de; Horbach bei Diana Burkhard: 06333-6020025 o. diana.burkhard2107@t-online.de; Schmalenberg bei Nadine Wagner: 0163-4567074; Waldfischbach-Burgalben bei Oliver Wagner: oliver.wagner@bistum-speyer.de; Weselberg bei Brigitte Wilhelm T. 06333-65170 o. in d. Kita T. 06333-65242.



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Gottesdienste zum 2. Advent

Sonntag, 10. Dezember 2023

9.30 Uhr Queidersbach, Rathaus

10.30 Uhr Krickenbach

65. Aktion „Brot für die Welt“

Motto dieses Jahr „Wandel säen“. Wir sammeln Ihre Spenden bis Ende Januar 2024. Geldspendentüten und Informationsbroschüren liegen in den jeweiligen Kirchen aus. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus. Nähere Informationen unter: www.brot-fuer-die-welt.de.

+++Neu+++ Online spenden unter: www.brot-fuer-die-welt.de/schopp-linden-krickenbach

Am 8.12.23 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Fieguth-Amtsblätter
SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG



Ihre Inhalte in den lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben:

Seit 14. Juni erfolgt die Annahme Ihrer redaktionellen Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben ausschließlich über ein Kontaktformular.



In zwei Schritten zur Veröffentlichung:

1. Melden Sie sich oder Ihren Verein/Kirche auf Wochenblatt-Reporter.de (QR-Code) an.
2. Rufen Sie diese Seite: www.wochenblatt-reporter.de/s/wab auf und übermitteln Sie uns Ihre Daten.

www.wochenblatt-reporter.de

Geiselberg

Bürgerstiftung

Adventspodcast 2023

Eine Kriminalbeamtin, ein Wunschzettel, ein Engel und jede Menge Kinder – Es ist viel los im Geiselberger Adventspodcast! HÖRT REIN!

Für die Kleinen: Geschichte: Der verlorene Wunschzettel von Karin Jäckel (Autor), Naeko Walter (Illustrator)

Für die Großen: (Geschichte: Drei Freunde lösen den Weihnachtfall, von Silvia Möller (Text und Konzept), Angela Holzmann (Illustration)

Adventskalender zum Hören und Staunen ab dem 01. Dezember auf der Webseite der Bürgerstiftung Geiselberg: www.buergerstiftung-geiselberg.de

Bei Rückfragen: info@buergerstiftung.de

Geiselberger Adventsfenster 2023

Ein Dorf feiert Advent. Wer macht mit? Die Idee: Geiselberger Bürgerinnen/Bürger schmücken ein Fenster adventlich. Abends um 18:30 Uhr lädt der Haushalt zu einer kleinen, Adventsfeier vor dem geschmückten Fenster ein.

Wer hat Lust mitzumachen? Teilen Sie uns mit, an welchem Tag im Advent (1.12. bis 23.12., inkl. Adresse) Sie mit einem Adventsfenster einen Beitrag leisten möchten. Welche Termine schon vergeben sind und welche noch frei sind erfahren Sie auf unserer Homepage www.buergerstiftung-geiselberg.de
Kontakt: Regina Osranek (06307 / 91 20 41 oder unter * info@buergerstiftung-geiselberg.de

Bisher sind für die ersten Adventstage folgende Termine vergeben:

- 1. Dezember: Fam. Broschart, Seebergstr. 9
- 6. Dezember: Bürgerstiftung Geiselberg, Schulhaus (Bürgerstiftung)
- 8. Dezember: Kath. Kirchenchor, Gartenstr. 16
- 9. Dezember: Fam Courret, Im Börnersfeld 35
- 12. Dezember: Fam. Dietrich, Lindenstr. 2c

Auf dem Weg zum Zukunftsdorf

Im ersten Schritt wollen wir mit dieser Umfrage feststellen, wo wir in den Themenfeldern Gemeinschaft, Energie, Mobilität, Gesundheit, Wohnen, und Ernährung gerade stehen. Mehr Informationen darüber gibt es auf www.buergerstiftung-pfalz.de/innovationsfelder/ Darüber hinaus gibt es weitere Infos auf unserer Website www.buergerstiftung-geiselberg.de und bei den Mitgliedern des Vorstandes. Jeder darf mitmachen. Bitte füllen Sie den Fragebogen bis zum 08.12.2023 aus. Die Beantwortung nimmt nur etwa 15 Minuten in Anspruch und ist vollkommen anonym. Dies ist sowohl online über Computer oder Smartphone, als auch in Papierform möglich. Die Ergebnisse werden uns dann im neuen Jahr öffentlich präsentiert und gemeinsam überlegt, welche Themenfelder wir im Dorf angehen wollen. Dazu werden wir auch im Januar eine Zukunftswerkstatt veranstalten. Ziel ist es, unser Dorf nachhaltig und zukunftsfähig aufzustellen und weiterzuentwickeln.

Heltersberg

Keglergilde

Ergebnisse 8. Spieltag

Gemischt – Landeskategorie Staffel B

03.12.2023, KSC 56 Pirmasens 3 – Keglergilde Heltersberg 3 – 1:5 (1835:1943)
Martin Monika (551), Eger Eva (451), Wolf Janine (514), Roach Carol (427)

Hermersberg

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

Busfahrt zum Weihnachtsmarkt in St. Wendel am 16.12.2023

Die Abfahrt ist um 14 Uhr am Feuerwehrhaus. Es wird eine Kostenpauschale erhoben. Interessenten können sich bei Frau Rita Könnel unter der 06333-99710 anmelden. Beim Weihnachtsbaumverkauf, welcher dieses Jahr am 09.12.2023 ab 9 Uhr stattfindet, kann man sich ebenfalls für die Fahrt anmelden.

Junge Union

Fahrt nach Deidesheim auf den Weihnachtsmarkt am **Samstag, dem 9. Dezember 2023, Abfahrt um 16:00 Uhr am Rathaus in Hermersberg.** Die Rückfahrt ca. 21:30 Uhr. **Kosten:** Für Nichtmitglieder wird eine Fahrtkostenpauschale erhoben. Mitglieder der JU Hermersberg kostenlos. Anmeldung bei Jannik Faust persönlich, telefonisch, per WhatsApp oder SMS (0175 945 1974).

Turnerbund Hermersberg 1890

Adventsturnen am 17. Dezember

Ab 15.00 Uhr erwartet unsere Gäste in der Hermersberger Mehrzweckhalle wieder ein vielfältiges Programm. Die Halle ist bereits ab 14.00 Uhr geöffnet, der TBH bietet dann zur Einstimmung vorab wie gewohnt Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an. Hinweis an unsere Helfer: Wir treffen uns am Samstag, 16.12., um 16.30 Uhr zum Aufbau in der Mehrzweckhalle.

SV Hermersberg

1./2. Mannschaft Meisterschaftsrunde 2023/24

17. Spieltag

SO, 03.12. SV Battweiler II – SVH II

Absage

SO, 03.12. FK Pirmasens II – SVH I

Absage

Halbfinale Südwestdeutscher Pokal

MI, 06.12. SVH I – TSV Schott Mainz I

Absage

Aufgrund der winterlichen Wetterlage werden in 2023 voraussichtlich keine Spiele mehr stattfinden und die laufende Meisterschaftsrunde erst wieder ab Februar 2024 fortgesetzt. Das Pokalhalbfinale SVH I – Schott Mainz I wurde auf MI, den 13.03.2024 terminiert.

Jugendmannschaften Saison 2023/24

MO, 27.11. C-Jun SG SVH – JSG Lemberg/Ruppertsweiler

Absage

MI, 29.11. SG Contwig/Zweibrücken I – D-Jun SVH

1:3

MI, 29.11. JSG Heltersberg/Geiselberg I – B-Jun SVH

Absage

FR, 01.12. 19:00 Uhr VfB Reichenbach – A-Jun JSG SVH/Trippstadt **2:3 (0:2)**

Torschützen : 0:1 Max Schulzki, 0:2 Norman Weis, 0:3 Johannes Heid

Absage

SA, 02.12. FK Pirmasens II – B-Jun SVH

DO, 07.12. 19:00 Uhr SV Morlautern – B-Jun SVH

SA, 09.12. 16:00 Uhr B-Jun SVH – FV Ramstein

Jahresabschlussfeier 2023

Die Jahresabschlussfeier des Sportverein Hermersberg findet zusammen mit den beiden aktiven Mannschaften und den A-Junioren am SA, den 16.12.2023 ab 20:00 Uhr im Sportheim statt. Bei der diesjährigen Weihnachtstombola gibt es wieder wertvolle Hauptpreise zu gewinnen. Vielen Dank an alle Sponsoren und die damit verbundene Unterstützung und Wertschätzung der im Jahr 2023 im Sportverein in vielfältigen Bereichen erbrachten ehrenamtlichen Leistungen.

Höheinöd

TV 1888

Abteilung Tischtennis

Hier die Ergebnisse des vergangenen Spieltags:

Herrn 1: TVH 1 – TTC Hauenstein **2:9**

Manuel Carbon (1), Julian Fischer, Thomas Höh (1), Martin Stengel, Michael Schneider, Volker Hafner, M. Carbon/J. Fischer, T. Höh/M. Stengel, M. Schneider/V. Hafner.

Herrn 2: TVH 2 – TTC Höhrfröschen **4:9**

Harald Jekel, Timo Steffan (1), Uwe Höh (2), Tobias Braun, Patrick Bastian, Max Bischoff (1), T. Steffan/T. Braun, H. Jekel/U. Höh, P. Bastian/M. Bischoff.

Herrn 4: TVH 4 – SV Weselberg **2:8**

Sandra Bös (1), Christopher Fischer, Klaus Emmer, Joshua Lehmann, C. Fischer/J. Lehmann, S. Bös/K. Emmer (1).

Jungen: TTC Pirmasens - TVH **6:0**

Joshua Lehmann, Lea Bös, Leon Vollmer, Leon Metz, L. Vollmer/L. Metz, J. Lehmann/L. Bös.

Vorschau:

Herrn 1: Fr. 08.12.2023 20.00 Uhr BTTF Zweibrücken - TVH 1

Herrn 2: Fr. 08.12.2023 20.00 Uhr TTV Hornbach - TVH 2

Herrn 3: Fr. 05.01.2024 20.00 Uhr TV Rieschweiler - TVH 3

Herrn 4: Fr. 08.12.2023 20.00 Uhr BTTF Zweibrücken 2 - TVH 4

Jungen: Sa. 06.01.2024 14:00 Uhr TTC Nünschweiler - TVH

Steinalben

Moosaltaler Blasmusik

Proben:

MBJO – Jugendorchester Montag 17.45-19.30 Uhr

Projektchor Montag 19.45-21.30 Uhr

Spätzünder Mittwoch 19.00-21.00 Uhr

Musikgarten Gruppe 1-3 Donnerstag 15.15-18.00 Uhr

Trommelkurs Erwachsene Donnerstag 18.45-19.45 Uhr

Sinfonisches Orchester Freitag 19.30-22.00 Uhr

Schülerorchester Samstag 11.00-12.30 Uhr

Mooskids I 6-8 Jahre Samstag 09.30-10.15 Uhr

Mooskids II 6-8 Jahre Samstag 10.15-11.00 Uhr

Musikbande Samstag 10.00-10.45 Uhr

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben

MoosIX individuell

Vorschau:

Mühlenadventsmarkt der Moosaltaler Blasmusik Steinalben und den Gospelsingers aus Schopp

Am **Samstag, den 9. Dezember ab 16.00 Uhr** auf dem Festplatz der Geiselberger Mühle.

Auf dem Mühlenadventsmarkt spielen alle Gruppen der Moosaltaler Blasmusik. Die Gospelsingers aus Schopp werden den Mühlenadvent gesanglich umrahmen. Bei weihnachtlichen Klängen kann man verschiedene Köstlichkeiten genießen. Als Besonderheit des Mühlenadventsmarktes gibt es „Selbstgemachtes“ von den Mitgliedern.

TTC 1974

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende

Bezirksoberliga

SV Mörsbach 2 - TTC Steinalben 1 **9:5**

Doppel: Sven Bönsch/Patrick Zumbach 0:1, Deniz Özcan/Patrick Heringer 0:1, Thomas Dorst/Bernd Heumach 0:1; Einzel: Deniz Özcan 0:2, Sven Bönsch 1:1, Thomas Dorst 1:1, Bernd Heumach 2:0, Patrick Zumbach 1:1, Patrick Heringer 0:1

1. Pfalzliga Damen

TTC Steinalben - TTC Höhrfröschen **2:8**

Doppel: Alexandra Meyer/Jasmin Klein 0:1, Anna Rothhaar/Katharina Kölsch 0:1; Einzel: Anna Rothhaar 1:1, Katharina Kölsch 0:2, Alexandra Meyer 1:1, Jasmin Kölsch 0:2

Vorschau auf die nächsten Spiele

Pfalzpokal Damen: Montag, 11. Dezember

19 Uhr TTC Fehrbach - TTC Steinalben

Bezirkspokal Herren: Donnerstag, 14. Dezember

20 Uhr TTC Steinalben 2 - SV Weselberg 2

Bezirkspokal Herren: Samstag, 16. Dezember

19 Uhr TTC Steinalben 1 - TV Höheinöd 1

Waldfischbach-Burgalben

CDU Ortsverband

Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen

Hiermit lade ich öffentlich alle Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Waldfischbach-Burgalben herzlich ein zur Mitgliederversammlung mit turnusmäßigen Neuwahlen des Vorstandes.

Diese findet statt am **Donnerstag, den 14. Dezember 2023, um 19:00 Uhr** im Großen Saal des Alten Rathauses (2. OG), Hauptstraße 52, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Wahl des Versammlungsleiters; 3. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Stimmzählkommission; 4. Bericht des Vorsitzenden; 5. Bericht des Schatzmeisters; 6. Bericht Rechnungsprüfung; 7. Aussprache und Entlastung; 8. Wahl der Vorstandschaft; 9. Wahl der Rechnungsprüfer; 10. Verschiedenes; 11. Schlusswort der/des neugewählten Vorsitzenden
Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen.

Felix Leidecker, Ortsvorsitzender

SG Waldfischbach

Abt. Fußball A K T I V E

ERGEBNISSE

B-KLASSE

FC Fischbach - SpVgg Waldfischbach-Burgalben II

BEZIRKSLIGA

SV Battweiler - SpVgg Waldfischbach-Burgalben I

Beide Spiele wurden witterungsbedingt abgesagt

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse letzter Spieltag:

1. Mannschaft – 1. Pfalzliga **-spielfrei-9:1**

2. Mannschaft – Bezirksliga; SGW 2 – SC Weselberg 2

Doppel: Florian Fischer/Bernd Kesselring 1:0; Dirk Claassen/Thomas Lieser 0:1; Andy Leiner/Enrico Demmere 1:0; Einzel: Florian Fischer 2:0; Dirk Claassen 1:0; Bernd Kesselring 1:0; Thomas Lieser 1:0; Andy Leiner 1:0; Enrico Demmere 1:0

3. Mannschaft – Kreisklasse-Ost A **-spielfrei-8:5**

4. Mannschaft – Kreisklasse-Ost B; SGW 4 – TTC Nünschweiler 4

Doppel: Dimce Nokoloski/Jona Bernhard 1:0; Hans Tischer/Jakob Bernhard 1:0; Einzel: Dimce Nokoloski 2:1; Jona Bernhard 2:1; Hans Tischer 1:2; Jakob Bernhard 1:1

Jungen 19 – Bezirksliga; FC Ruppertsweiler - SGW **5:5**

Doppel: Jakob Bernhard/Jona Bernhard 0:1; Katharina Steichele/Noah Wilke 0:1; Einzel: Jona Bernhard 2:0; Jakob Bernhard 2:0; Noah Wilke 1:1; Katharina Steichele 0:2;

Jungen 15 – Bezirksliga; TV Dahn - SGW **6:4**

Doppel: Katharina Steichele/Julian Münch 0:1; Julian Vivi/Jakob Bernhard 1:0;

Einzel: Jakob Bernhard 2:0; Julian Vivi 0:2; Katharina Steichele 0:2; Julian Münch 1:1

Jungen 15 – Bezirksklasse **-spielfrei-**

Vorschau auf den nächsten Spieltag:

1. Mannschaft – 1. Pfalzliga; Verbandspokalspiel

TTC Pirmasens – SGW 1; Sonntag, 17.12.2023, 14.00 Uhr

Beginn der Rückrunde

SGW 1 – TTC Riedelberg; Samstag, den 06.01.2024, 19.00 Uhr

2. Mannschaft – Bezirksliga

TTC Fischbach – SGW 2; Freitag, 08.12.2023, 20.00 Uhr

3. Mannschaft – Kreisklasse-Ost A

TTA Kasch Vinningen – SGW3; Freitag, den 05.01.2024, 20.00 Uhr

4. Mannschaft – Kreisklasse-Ost B

SGW 4 – TTC Nünschweiler 4; Freitag, den 01.12.2023, 20.00 Uhr

Jungen 19 – Bezirksliga -spielfrei-

Jungen 15 – Bezirksklasse **-spielfrei-**

Aus der Nachbarschaft

Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd

Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken Mittelpunktveranstaltung

Am Montag, 11.12.2023 um 20.00 Uhr findet in Winterbach-Niederhausen, Restaurant „Zum Hannes“ eine Mittelpunktveranstaltung des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V statt.

Herr Uwe Bissbort, Kreisvorsitzender und Clara Franke, BWV berichten über Neuerungen bei der GAP, das Landesjagdgesetz und weitere aktuelle agrarpolitischen Themen.

Service

Wasser Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208**
nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben
0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindegewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.

Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben)

Waldfischbach-Burgalben
siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas **0800/1003448**

Gemeindegewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg **Tel. 06333/65935**

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischb.-Burgalben **Tel. 06333/2937**

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders **Tel. 06333/5510**

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44

Wir sind jeden Mittwoch von 9 - 11 Uhr für Sie da.

Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:
8. + 22.12.2023

Weitere Informationen:

Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann,
Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr **0172-6771538**

Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

ZEIT FÜR UNSER BEST-OF

Nach über 5.500 Beratungen, Planungen und verbauten PV-Anlagen in und um die Pfalz sind wir uns sicher: Das ist unser **Best-Of-Deal!**

Zum **Jubiläums-Vorzugspreis** erhalten Sie PV-Anlage + Batteriespeichersystem* inkl. Beratung und Installation.

Jetzt auf www.20jahre-pfalzsolar.de



*Wallbox optional

20 Jahre
Pfalzsolar
Pfalzwerke Gruppe

WIR KAUFEN
Wohnmobile
+
Wohnwagen
Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

Für den Hauswirtschafts- und Servicebereich unseres
 Tagungshauses suchen wir zeitnah
Teilzeit- und Aushilfskräfte
 (m/w/d).
 Kontakt für Fragen und Bewerbung:
Natalie Schehr (06333 92 32 01),
n.schehr@maria-rosenberg.de
 Geistliches Zentrum Maria Rosenberg
 Rosenbergstr. 22, 67714 Waldfishbach-Burgalben

Schenke Außergewöhnliches
Inneres Kind - Workshop
 Begegne Deinem Inneren Kind **49 €** anstatt 69 €
Yogakurse
 Get in Shape Yoga & Yin Yoga **10 % Rabatt**
 Claudia & Alisha Michaelis GbR
Gutscheine 0 63 33 7 9 57 08 86
 Termine und Infos unter
www.emotion-in-motion.eu **www.yogamitalisha.de**
 Rabatte und Preise gültig bis 22.12.2023

AUFGEFASST!!!
 Junges Team sucht Verstärkung für leicht
 erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
 Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
 Infos unter 0163 8219816

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Dann melden Sie sich bei uns:
 Fieguth Amtsblätter
 Telefon 0 621 - 57249860
 Fax 0 621 - 5902504
 E-Mail: vertrieb@amtsblatt.net



Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-0, anzeigen@amtsblatt.net
 Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-60. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.10.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfishbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.



Gerade keinen Flaschengeist zur Hand?

Wünsche erfüllen geht auch einfacher: mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen, Gutes tun – ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen und Wünsche erfüllen.

ps-sparen.de



– die Lotterie der Sparkasse

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 – Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Weil's um mehr als Geld geht.

